

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Projektausschusses Umwelt Lärm

Sitzungstag: 29.9.2014	Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr	Sitzungsende: 18:45 Uhr	Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen Sitzungssaal
---------------------------	------------------------------	----------------------------	--

---

Anwesend waren:

### Vom Ortsamt Hemelingen:

Herr Ullrich Höft

Vorsitzender und Schriftführer

### Vom Fachausschuss die Mitglieder:

Herr Gerd Arndt

Herr Ralf Bohr

Frau Gabriele Bredow

in Vertretung für Frau Hannelore Freudenthal

Herr Markus Funke

Frau Jenny Peplies

Frau Hannelore Sengstake

Herr Uwe Jahn

in Vertretung für Herrn Wilhelm Suhr

### Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 19.5.2014
2. Sachstand Luftschadstoffmessstelle
3. Fluglärmmessstation
4. Sachstand Flugroutenneubestimmung
5. Bahnlärm - Situation Stolzenauer Straße
6. Verschiedenes

#### **TOP 1: Niederschrift vom 19.5.2014**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2: Sachstand Luftschadstoffmessstelle**

der Vorsitzende berichtet über den Umgang mit dem Antrag auf Verlegung der Messstelle von der Graf-Moltke-Straße nach Hemelingen. Die Messstelle ist nicht einfach stillgelegt worden, wie in der Deputationsvorlage angekündigt, sondern als Ersatzteillager für die anderen Messstellen ausgeschlachtet worden. Der Ausschuss beschließt die Erneuerung der Forderung nach Einrichtung einer Luftschadstoffmessstelle in Hemelingen. Diese Messstelle soll Schadstoffe in der Luft

umfassend messen. Dabei sollen auch Schadstoffe von Gewerbebetrieben aus dem Bereich Hemelinger Hafen erfasst werden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr soll gefragt werden, ob dazu nicht die Messstelle vom Präsident Kennedy Platz nach Hemelingen umgesetzt werden kann, da auch für diesen Standort von einer dauerhaften Unterschreitung der Grenzwerte ausgegangen werden kann. Der Senator soll auch zur Abgabe einer eindeutigen Terminsetzung für die Inbetriebnahme einer Messstelle in Hemelingen aufgefordert werden. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit eine Unterschriftensammlung für die Einrichtung einer Messstelle läuft und das Ergebnis nachgeliefert wird.

### **TOP 3: Fluglärmmessstation**

auf die Forderung nach Einrichtung einer Fluglärm-dauermessstation in Hemelingen ist das anliegende Absageschreiben des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingegangen. Es wird dabei darauf verwiesen das gemeinsam mit dem Flughafen und der Fluglärmkommission über ein neues Messsystem nachgedacht wird und den Ergebnissen dieser Überlegungen nicht vorgegriffen werden soll. Die Ergebnisse der zur Zeit laufenden mobilen Messstelle sollen in der Fluglärmkommission am 13.10.2014 vorgestellt werden. Danach wird auch die Öffentlichkeit, Beirat und Ortsamt in Hemelingen informiert.

### **TOP 4: Sachstand Flugroutenneubestimmung**

auch über die Neubestimmung von Flugrouten soll nach dem Bericht von Herrn Bohr in der kommenden Sitzung der Fluglärmkommission berichtet werden. Ergebnisse kennt er bisher nicht.

### **TOP 5: Bahnlärm - Situation Stolzenauer Straße**

nach dem Ortstermin mit Staatssekretär Beckmeyer, Vertretern der Deutschen Bahn, Vertretern des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, Vertretern der Bahn Lärminitiative, Beiratsmitgliedern und Betroffenen aus der Stolzenauerstraße wird zur Lösung folgendes verhandelt: Bremen prüft ob durch Erstattung der 2001 angefallenen Kosten für den Einbau von Lärmschutzfenstern an den Bund für diesen eine Situation hergestellt werden kann, dass der Bund im Bereich der Stolzenauerstraße das Lärmsanierungsprogramm erneut durchführt. In diesem Falle würde ein neues Lärmgutachten erstellt das Grundlage für die Entscheidung wäre, ob weiteren Gebäudeeigentümern der Einbau von Lärmschutzfenstern angeboten wird oder ob aufgrund der inzwischen eingetretenen Verkehrsentwicklung der Bau einer Lärmschutzwand infrage kommt. Ein Ergebnis dieser Prüfungen und Verhandlungen zwischen Bremen und dem Bund wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2015 vorliegen.

### **TOP 6: Verschiedenes**

Herr Mandt beklagt sich über den unqualifizierten Umgang mit seinen Beschwerden über Fluglärm im Beschwerden Portal des Umweltsenators. Selbst auf Hinweise auf Abweichungen von der vorgesehenen Flugroute in der Größenordnung von etwa 700 m gibt es keine sachliche Erläuterung. Diese Beschwerde wird von weiteren Bürgern unterstützt und bestätigt. Herr Bohr weist aber darauf hin, dass es trotzdem notwendig ist, sich in jedem Fall anders Beschwerdeportal zu wenden. Nach den Berichten der Fluglärmbeauftragten scheint es so zu sein, dass der weitaus überwiegende Teil der

Beschwerden von der anderen Weserseite kommt. Dadurch bekommt die Beschäftigung mit den Problemen ein völliges Ungleichgewicht. Es wird beschlossen die Fluglärmbeauftragte Frau Gätjen zur Erörterung dieser Problemlage in den Ausschuss bei nächster Gelegenheit einzuladen. Herr Rudolf weist zusätzlich darauf hin, dass es sinnvoll ist bei den Beschwerden zwischen Groß- und Kleinflugzeugen zu unterscheiden. Herr Vahjen fragt nach ob durch die Gewerbeaufsicht die Situation im Hemelinger Hafen hinsichtlich der Lärmbelastung, der Luftschadstoffbelastung und der Geruchsbelastung eigentlich planmäßig kontrolliert wird. Er fragt hier insbesondere nach den Meßreihen bei der DEUTAG, die im Laufe dieses Jahres ihre Anlage umgebaut hatte und laut Genehmigungsverfahren daraufhin überprüft werden sollte.

Herr Bohr berichtet dass es in den letzten Tagen verstärkt nach Lösemitteln aus der Metallverarbeitung gerochen hat. Die Quelle muss nach Einschätzung mehrerer Bürger im Bereich des Hemelinger Hafens liegen. Die Gewerbeaufsicht Herr Schulz ist informiert konnte aber nichts weiter feststellen da sie sich in erster Linie an die DEUTAG gewandt haben. Das Ortsamt wird die Gewerbeaufsicht auf diesen Lösungsmittelgeruch ansprechen und für eine der nächsten Sitzungen zur Erörterung der Belastungslage im Stadtteil durch den Hemelinger Hafen einladen.

Herr Rudolf fragt noch einmal nach den vorgesehenen Maßnahmen gegen die Lärmbelastung durch die Autobahn A1. Der Vorsitzende verweist auf die Erörterungen bei der Anhörung zum Lärmaktionsplan. An der Ablehnung des Beiratsantrages zur Lärminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzungen hat sich bisher nichts geändert. Allerdings sollen in der Deputation am 9.10.2014 über Lärminderung an der A1 gesprochen werden. Genaueres ist noch nicht bekannt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez. Höft  
Vorsitzender und für das Protokoll

gez. Sengstake  
Ausschusssprecherin

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
RA	Regionalausschuss
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VE	Vorhaben- und Erschließungsplan



~~BR~~ 1 sk Bg

ert.  
17.9.14

**Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
- Der Staatsrat -**



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Ortsamt Hemelingen  
Herr Höft  
Godehardstraße 19  
28309 Bremen

Freie Hansestadt Bremen Ortsamt Hemelingen	
Eing.: 17. SEP. 2014	
Abtlg. I	Anl.

Auskunft erteilt  
Frau Dr. Streibel  
Zimmer 505  
T: +49(0)421 361 8472  
F: +49(0)421 361 8472

E-Mail:  
angela.streibel@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
12.06.2014

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
330

Bremen, den 04.09.2014

**Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Beiratsbeschluss  
über die Errichtung einer stationären Fluglärmmessanlage in Hemelingen**

Sehr geehrter Herr Höft,

für die Übersendung Ihres Schreibens vom 12.06.2014 über den Beschluss des Beirats Hemelingen vom 05.06.2014 bedanke ich mich.

In dem Beschluss hat der Beirat

- 1) die Einrichtung einer stationären, dauerhaften Messstelle in Hemelingen gefordert, insbesondere um den Fluglärm der vor einigen Jahren wieder eingeführten Wesertalroute zu messen und dann im Internet mit Messwerten und Flugspuren darzustellen.
- 2) die Position vertreten, dass für die aktuelle und zeitnahe Darstellung von Flugmessdaten und der Visualisierung der Flugbewegungen benötigten Daten aus Echtzeiten einer stationären Messstelle zu gewinnen seien und nicht nur anhand theoretischer und errechneter Werte zu ermitteln seien. Darüber hinaus sollten die Echtzeiten als Open Data der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- 3) gefordert, dass der Beirat umfassend über die Messwerte und Auswertungen und die sich daraus ergebenden Lärminderungspotentiale informiert und beteiligt wird.

Eingang  
Martinistraße 28  
28195 Bremen

Dienstgebäude  
Zweite  
Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

Bus Linie 25  
Martinistraße

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
IBAN DE27290500001070115000 BIC BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
IBAN DE3229000000029001565 BIC MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
IBAN DE73290501010001090653 BIC SBREDE22XXX

Ich möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1)

Die Luftfahrtbehörde des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen besitzt selbst keine Fluglärm-messanlagen. Einrichtung und Betrieb der Messstellen obliegt vielmehr der Flughafen Bremen GmbH, über die die Luftfahrtbehörde die entsprechende luftverkehrsrechtliche Aufsicht führt.

Rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb von Fluglärm-messanlagen ist § 19 a LuftVG, wonach der Unternehmer eines Flughafens innerhalb einer von der Genehmigungsbehörde festzusetzenden Frist auf dem Flughafen und in dessen Umgebung Anlagen zur fortlaufend registrierenden Messung der durch die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge entstehenden Geräusche einzurichten und zu betreiben hat. Weitere Angaben über die Anzahl und die Standorte der Fluglärm-messstellen sind im Gesetz nicht enthalten.

Die Kommentarliteratur merkt hierzu zwar ergänzend an, dass die Genehmigungsbehörde dem Flughafenunternehmer nach pflichtgemäßem Ermessen Anzahl und Aufstellungsorte der Fluglärm-messanlagen vorgeben könne (vgl. Grabherr/ Reidt/ Wysk, § 19 a LuftVG Rz. 15; Giemulla/ Schmid, § 19 a LuftVG Rz. 5).

Eine rechtliche Anweisung an die Flughafen Bremen GmbH zur Errichtung einer stationären Messstelle in Hemelingen wäre nach derzeitiger Einschätzung aber unverhältnismäßig und damit ermessensfehlerhaft.

Zwar zielt § 19 a LuftVG darauf ab, die Geräusche an- und abfliegender Luftfahrzeuge kontinuierlich und wirklichkeitsgetreu zu erfassen, damit die Genehmigungsbehörden ihren Aufgaben zur Luftaufsicht und die Fluglärmkommission ihrem Beratungsauftrag nach § 32 b Abs. 3 Satz 1 LuftVG gerecht werden können (vgl.: Giemulla/ Schmid, § 19 a LuftVG Rz. 4 und 9).

Nun betreibt die Flughafen Bremen GmbH aber eine Fluglärm-messanlage mit neun stationären und zwei mobilen Messstellen in der Flughafen-umgebung. Die vorhandenen Messstellen sind so positioniert, dass sie eine kontinuierliche Nachverfolgung der Fluglärm-entwicklung in Bremen ermöglichen.

Für das Gebiet Hemelings liegen mehrere gesonderte Messreihen vor. Zusätzliche Aufschlüsse können mittels Ableitung der Ergebnisse von Messstelle 4 (Werder-Karree) gewonnen werden. Seit März 2014 ist in Hemelingen eine mobile Fluglärm-messstelle des Flughafens aufgestellt.

Angesichts dieser Umstände ist für mich nicht erkennbar, welche neuen Informationen durch die Errichtung einer stationären Messstelle in Hemelingen gewonnen werden sollen, die nicht schon durch die bisherigen Erkenntnismöglichkeiten vorliegen, und inwiefern eine weitere stationäre Messstelle zur Lärmreduzierung beitragen könnte.

Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass seit Anfang 2014 eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Fluglärm-messdatendarstellung tagt, deren abschließenden Ergebnisse noch nicht vorliegen, sowie unter Berücksichtigung der hohen Kosten, die Einrichtung und Betrieb einer stationären Fluglärm-messstelle verursachen würden.

Der Luftfahrtbehörde des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen steht keine Fachaufsicht gegenüber der Flughafen Bremen GmbH zu.

Bei der Flughafen Bremen GmbH handelt es sich um eine privatisierte Gesellschaft, die sich selbst finanziert.

Die Freie Hansestadt Bremen entsendet Mitglieder in den Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH. Die Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Geschäftsführer in seiner privatrechtlichen Eigenverantwortung nach Maßgabe des Gesellschaftervertrags zu begleiten. Sein Ziel kann es indes nicht sein, die Autonomie des Geschäftsführers zu unterbinden.

Unabhängig von der Zuständigkeitsfrage gehe ich weiter davon aus, dass auch und gerade unter dem Blickwinkel der Fachaufsicht als Zweckmäßigkeitsskontrolle keine Durchsetzung einer zusätzlichen stationären Messanlage erfolgen sollte, wenn der gesetzliche Zweck des § 19 a LuftVG, in ausreichendem Maß über die Lärmsituation in der Flughafenumgebung zu informieren, erreicht ist.

Ich möchte Sie daher um Verständnis bitten, dass ich Ihr Anliegen gegenüber der Flughafen Bremen GmbH nicht unterstütze.

Zu 2)

Wie oben bereits dargestellt, tagt seit Januar 2014 eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Flughafens, der Luftfahrtbehörde und der Fluglärmkommission zusammengesetzt ist und eine Optimierung der Fluglärmmessdatendarstellung zum Ziel hat.

Ein mögliches Thema dieser Arbeitsgruppe könnte in der technischen Einrichtung virtueller Fluglärmmessstellen liegen, welche die Berechnung von Fluglärmereignissen an jedem beliebigen Standort in der Flughafenumgebung ermöglichen würde.

Abschließende Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen indes noch nicht vor. Ihr Ziel wird erreicht sein, wenn ein realisierbarer Konsens über die zukünftige Fluglärmmessdatendarstellung erfolgt ist.

Zu 3)

Eine allgemein zugängliche Veröffentlichung der vorliegenden Daten findet statt. Die ausgewerteten Lärmwerte, einschließlich der Ergebnisse der mobilen Messstelle in Hemelingen ab April 2014, sind auf der Website des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter folgendem Link einzusehen: <http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen109.c.2108.de>

Eine Beratung und Information der Beiräte über die Lärmesswerte und die sich gegebenenfalls hieraus entwickelnden Lärminderungspotentiale findet grundsätzlich in der Fluglärmkommission statt. Darüber hinaus gehende Fragen und Anregungen können dort eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Hesel